

**N<sup>o</sup> 14.**      **Strehleener**      **1845.**  
2. Jahrgang.  
**Kreis- und Stadt-Blatt.**

Sonnabend am 5. April.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Slling.

Redaction und Verlag: Faltsche Buchdruckerei in Brieg.

Wegen Ausführung des im 38. Stücke der vorjährigen Gesetz-Sammlung publicirten Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Zollvereine und Belgien vom 1. September pr. ist in einem von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unterm 27. Januar d. J. an sämtliche Provinzial-Steuer-Direktionen der Monarchie erlassenen Regulativ bestimmt, daß, wenn bei der Versendung nachstehend genannter vereinsländischer Erzeugnisse und Fabrikate, als: Weine, seidene Waaren, Nürnberger Waaren, Modewaaren, Werkzeuge und Instrumente von Eisen und Stahl, baumwollene Waaren aller Art, Mineralwasser, Westphälisches oder Braunschweigisches Leinengarn, nach Belgien die in den Artikeln 22, 24 und 25 des oben erwähnten Vertrages vereinbarten Eingangserleichterungen in Anspruch genommen werden, vorerst jedoch mit Ausnahme der nicht mouffirenden Weine, der vereinsländische Ursprung der zu versendenden Gegenstände nachgewiesen werden muß. Zu dem Ende hat in der Regel der Versender dem Zoll- oder Steuer-Amte seines Wohnorts die zu versendenden Gegenstände anzumelden. Ueber das desfallsige zu beobachtende Verfahren sind die Zoll- und Steuer-Aemter bereits mit besonderer Anweisung versehen und gleichzeitig von den Herren Provinzial-Steuer-Direktoren beauftragt, über die bei dem vertragsmäßig erleichterten Verkehr zwischen den Zollvereinsstaaten und Belgien zu beobachtenden Formalitäten und Controllvorschriften die nöthige Auskunft zu erteilen.

Außerdem ist aber auch angeordnet, daß, wenn in dem Orte der Versendung ein Zoll- oder Steuer-Amt nicht vorhanden ist, die Beglaubigung der Anmeldung auch durch die Orts-Polizei-Behörde erfolgen und der Letzteren zu diesem Behufe die Anmeldung vorgelegt werden kann. Alsdann sind die Ursprungs- und Versendungs-Zeugnisse nach dem beifolgenden Schema abzufassen und von der Orts-Polizei-Behörde auszufertigen.

Indem ich im höheren Auftrage die Wohlwollenden Orts-Polizei-Behörden des ländlichen Kreises und den Wohlwollenden Magistrat hiesiger Stadt, unter Bezugnahme auf meine in No. 48. des vorjährigen Kreisblattes enthaltene Bekanntmachung vom 28. November pr., davon hiermit in Kenntniß setze, weise ich Wohlwollenden an, für die Ausführung jener Verordnung demgemäß Sorge zu tragen. Strehlen den 31. März 1845.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

### Ursprungs- u. Versendungszeugniß.

#### A. Anmeldung.

Der Unterzeichnete (Stand und Name des Versenders), wohnhaft zu \_\_\_\_\_ im (Königreich Preußen) erklärt hiermit, die nachstehend genannten Waaren, als:

von hier über das Haupt-Zollamt zu \_\_\_\_\_ nach dem Königreiche Belgien senden zu wollen. Zugleich versichert derselbe, daß diese Waaren Erzeugnisse (Fabrikat) der Zollvereins-Staaten sind.

N. den \_\_\_\_\_ 184

Unterschrift.

#### B. Beglaubigung des Ursprungs.

Daß die vorstehend angemeldeten Gegenstände aus dem freien Verkehr der Zollvereins-Staaten abstammen und gegen den vereinsländischen Ursprung derselben kein Zweifel obwaltet, wird hiermit bescheinigt.

N. den \_\_\_\_\_ 184

(Stempel) Firma des Amtes oder der Ortsbehörde.  
Unterschrift.

#### C. Bescheinigung des Ausgangs.

Den richtigen Ausgang der umstehend verzeichneten Gegenstände, welche mit richtigem Verschlusse hier eingetroffen sind (oder: ohne Verschluss [mit verletztem Verschlusse] hier eingetroffen und bei der hier vorgenommenen Revision mit dem Ursprungs-Zeugnisse übereinstimmend befunden [und wie folgt, anderweit unter Verschluss gesetzt] worden sind)

bescheinigt das unterzeichnete Amt mit dem Bemerkten, daß die gedachten Gegenstände einer Durch-

gangs-Abfertigung in den Zollvereins-Staaten nicht unterlegen haben.

N. den ten 184  
Eingetragen unter No. (Stempel) Firma des Amts.  
des Notizbuchs. Unterschrift.

Den Klassensteuer-Aufnahme-Behörden werden in diesen Tagen die hier eingegangenen Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche zugefertigt werden, nach welchen dieselben, unter Beachtung meiner Circular-Befugung vom 20. Januar 1843, die vorgeschriebenen Klassensteuer-Reklamations-Nachweisungen anzufertigen und solche, von den resp. Gutsherrschaften mitvollzogen, nebst den Original-Gesuchen der Reklamanten, bis zum 15. d. M. hierher einzureichen haben.

Strehlen den 1. April 1845.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Durch das in diesen Tagen entstandene große Wasser ist die über die Lohr führende Brücke am nördlichen Ende des Dorfes Deutschlauden weggerissen und dadurch die Passage für Fuhrwerk unterbrochen worden; was ich zur Beachtung des reisenden Publikums hiermit bekannt mache. — Für Fußgänger ist die gefahrlose Passage bereits wieder hergestellt, für Fuhrwesen kann aber erst eine Rothbrücke errichtet werden, wenn sich das Wasser noch mehr verlaufen haben wird.

Strehlen den 2. April 1845.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

### Jagd-Verpachtung.

Nachbenannte königliche Jagden und zwar: 1) die niedere Jagd auf der Feldmark Hermsdorf, Kreis Brieg, 2) die niedere Jagd auf der Feldmark Kampen, Kreis Strehlen, beide zur Oberförsterei Bedlitz gehörig, 3) die niedere Jagd auf der Feldmark Pfaffendorf, Kreis Striegau, 4) die niedere Jagd auf der Feldmark Commende Antheil Alt-Striegau, Kreis Striegau, 5) die niedere Jagd auf den Feldmarken Langenöls I. und II. Antheils, Kreis Nimptsch zur Oberförsterei Zobten gehörig, sollen vom 1. Juni c. ab anderweit im Wege des Meistgebots öffentlich verpachtet werden. Es ist hierzu Termin anberaumt für die Jagd ad 1: Montag den 21. April c. im Gasthof zum goldnen Lamm in Brieg; für die Jagd ad 2: Dienstag den 22. April c. im Gasthof zum Fürsten Blücher zu Strehlen; für die Jagden ad 3 bis 5 Mittwoch den 23. April c. in der Oberförsterei zu Zobten jedesmal von 11 bis 12 Uhr Vormittag.

Ich bringe dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bedingungen im Termin vorgelegt werden sollen. Brieg den 28. März 1845.

Der Forstmeister Schindler.

400 — 500 Saß gute Saamen-Kartoffeln stehen bei dem Dominium zu Niclasdorf zum Verkauf.

Eine Partie Stamm-Weißholz steht bei dem Dominio Pogarth zum Verkauf.

### Auctions-Anzeige.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte werden folgende, im Wege der Execution gepfändete Gegenstände, als:

- 1) ein Schreib Secretair,
- 2) ein runder Tisch,
- 3) ein Plau-Wagen,
- 4) ein Renn-Schlitten,
- 5) ein gelbpolirter Aedichter Tisch,
- 6) ein Schlafrock,
- 7) eine goldene Repetir-Cylinder-Uhr nebst einigen anderen Gegenständen in Termino

den 25. April c. Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des Justitiarii Wolff hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Strehlen den 20. März 1845.

Gerichts-Amt Hussineß.

### Dankagung.

Bei dem am 25. März hier Orts stattgehabten Balle, sind von der Gesellschaft Funfzehn Silbergroschen für die Ortsarmen gesammelt worden, wofür den gebührenden Dank abstattet.

Markt-Bräu den 28. März 1845.

Der Armenvorsteher.

### Bleichwaren

zu deren Annahme empfiehlt die hinlänglich als renommirt bekannte Bleiche des Hrn. F. W. Beer in Hirschberg

Fr. Dumont.

Kleine Kirchgasse.

Ein Herrn-Uberschuh mit ledernem Bügel und einem Einschnitt versehen ist auf dem Wege von Ohlau nach Strehlen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht denselben gegen eine angemessene Belohnung bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Zwei Theilnehmer können zum Lesen der Kornschen Zeitungen noch beitreten.

Strehlen den 1. April 1845.

Fiebig, Gastwirth im gold'nen Kreuz.

### Kleine Schmiede-Kohlen

sind zu haben bei dem Wäldermeister Beck in Strehlen, Rosengasse No. 209.

In der Stadt Strehlen ist ein Stubenschlüssel gefunden worden und auf dem Polizei-Amte zurück zu erhalten.

### Ein Herbarium

steht in der Expedition dieses Blattes billig zum Verkauf.

**Zur Düngung**  
 Uegen circa 60 bis 70 Scheffel melirte Asche zum sofortigen billigen Verkauf bereit. Näheres hierüber bei dem

Brauermeister **Schlebiß** in Strehlen wohnhaft im Sashofe zum gelben Edwen.

In Niclasdorf findet Sonntag den 6. April c. ein

## Tanz-Vergnügen

statt, wozu ergebenst einladet.

**Heilmann, Gastwirth.**

Auf mehrfaches Verlangen ist in dem Saale zu Niclasdorf, Mittwochs den 9. April c. ein großes

## Instrumental-Concert

arrangirt, zu welchem ich bei günstiger Witterung ergebenst einlade. Anfang Nachmittag um  $\frac{1}{2}$  3 Uhr.

**Heilmann, Gastwirth.**

Gefunden ward bei einem Leichenbegängniß am 30. März c. in dem evangl. Kirchhofe ein Schlüssel und auf dem Stadt-Polizei-Amt in Empfang zu nehmen.

## Garten-Eröffnung.

Meinen sehr geehrten Gönnern zeige ich ergebenst an, daß mit dem 7. April c. als Montag, der Zinkesche Garten eröffnet wird und werde stets bemühet sein, mit guten Getränken zu versorgen, daher bitte ich die geehrten Herren Gäste um zahlreichen Besuch.

Strehlen den 5. April 1845.

**Jacob, Schankwirth u. Brauermst.**

## Dankagung.

Mit tief bewegtem Herzen; halte ich es für meine erste Pflicht, der Hochwürdigem Geislichkeit beider Confessionen, denen Hochverehrten Behörden, Honoratioren, — den Eöblichen Mitgliedern der Schützen-Gesellschaft — den sehr schätzenswerthen Mitgliedern des Gesang-Vereins — so wie allen, allen unsern werthen und lieben Gönnern, Verwandten und Bekannten, welche mit so großer Liebe und Theilnahme die entseelte Hülle meiner mir unvergeßlichen Lebens-Gefährtin zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten, meinen innigsten und herzlichsten Dank öffentlich abzusätzen. Der Beweis sich so geliebt zu sehen, ist uns ein großer Trost. — Möchte der Höchste einen jeden für ähnlichen traurigen Ereignissen bewahren. Strehlen den 31. März 1845.

Der Kämmerer **Pläschke**


für sich und im Namen seiner Kinder und Schwiegerkinder.

Verschiedene Gattungen von jungen Bäumen, als Apfel-, Birn-, Pflaumen- und Nußbäume und Weinstöcke sind zu haben bei

**H. David, Münsterbergerthor.**

Bei seinem Abgange von hier nach Breslau empfiehlt sich allen seinen lieben Schülern und deren hochgeehrten Eltern, so wie allen, deren Günst er sich zu erfreuen hatte, auf das Angelegentlichste, dankt ergebenst für das ihm bei seiner hiesigen Anwesenheit gezollte Vertrauen und bittet um ferner geneigtes Wohlwollen.

**Louis von Kronhelm,**  
 Professeur de danse.

 400 Rthlr. sind bald und 500 Rthlr. zum 1. Juli c. gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen und das Nähere zu erfahren bei dem Kämmerer **Pläschke**.  
 Strehlen den 2. April 1845.

## Nicht zu übersehen!

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich vom 1. April nicht mehr auf der Wassergrasse, sondern in meinem Hause auf dem Pfarrering No. 243, neben der großen Schule, wohne, und empfehle zugleich mein einspänniges Fuhrwerk zu allen Spazier- und Reisefahren unter Zusicherung möglichster Billigkeit.

**Robert Säbisch.**

## Beachtungswerth!

Ziegellei-Besitzer, welche im Besitz guten und schönen Flachwerks, Kofafen, Sohlwerks, ausgezeichneten und ordinären Mauerziegeln, als auch sogenannter Klinfersteine, Kessel- oder Brunnenziegeln, Gesims- und Pflasterziegeln sind; so wie solche Geschäftsleute, welche gewöhnlichen und hydraulischen Kalk, feinen Glasgyps zu Kitt- und Stucatur-Arbeiten, echten Roman-Cement und andere Baumaterialien haben, wollen die Güte haben, mir zur Gründung einer derartigen

## Niederlage in Strehlen

hilfreiche Hand zu leisten, und kann ich die feste Ueberzeugung als Geschäftsmann aussprechen, daß bei gutem Material und reeller Bedienung Jedermann mit Vergnügen hiervon Gebrauch machen wird. Hierauf Reflektirende wollen baldigst entweder per Post franco oder durch eine geehrte Redaktion zu Brieg mir annehmbare Bedingungen und Mittheilungen machen. Strehlen im April 1845.

**H. Seumann U., Maurermeister.**

## Wohnungsveränderung.

Meinen geehrten Gönnern und Kunden hiesiger Stadt und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom 2. d. M. an nicht mehr Nikolaigasse bei der verm. Frau Kürschner Hoffmann, sondern Rosengasse bei dem Böttchermeister Herrn **Beck** wohne.

**Gottschalk, Handschuhmacher.**

Ein Pianoforte oder ein alter Flügel wird zu kaufen gesucht, von wem? sagt die Stadtbl.-Exp.

## Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

Unter obiger Benennung hat sich hier in Berlin eine Actien-Gesellschaft gebildet, deren Fonds

**Eine Million Thaler Preuß. Courant** beträgt und deren Statut unterm 22. März 1844 von Sr. Königl. Majestät Allerhöchstselbst bestätigt ist. Dieselbe erbietet sich zu Leibrenten-Verkäufen in nachstehender Art und unter mannichfaltigen Modificationen, desgleichen zur Versicherung eines mit angemessener Erhöhung zurückzahlenden Kapitals gegen ein zu erlegendes Kaufgeld, und gewährt die umfassendste Gelegenheit:

eine (an sich oder beziehungsweise) im Voraus bestimmte, von allen Zufällen unabhängige lebenslängliche, oder zeitweise Leibrente mit voller Sicherheit zu erwerben.

Für diejenigen Modificationen von Renten-Erwerbungen, von denen eine oder die andere jedem besonderen Interesse eines Rentenkäufers entsprechen dürfte, sind in dem Geschäftsplan und in einem besonderen Programm der Bank die Grundsätze und die Bedingungen ausgesprochen, es genügt daher die Bemerkung, daß bei ihr dergleichen, einem Kaufgelde von 100 Rthlr. bis 50,000 Rthlr. Cour. entsprechende Renten, für jede Person des In- und Auslandes, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters bis zum 72. Lebensjahre einschließlich, sowohl von ihr selbst als von Andern für sie erworben werden können und zwar:

I. Für einzelne Personen: 1) als eine einfache, sofort anfangende, auf bestimmte Jahre beschränkte, oder bis zum Tode des Rentenempfängers fortlaufende, gleichbleibende, oder 2) als eine von 5 zu 5 Jahren steigende, nach Ablauf von 20 Jahren aber unverändert bleibende, oder 3) als eine in der Art modificirte Leibrente, daß dem Erwerber derselben die Befugniß vorbehalten bleibt, den Anfang des Rentenlaufs erst künftig zu bestimmen und sich dadurch den Anspruch auf eine, nach Verhältnis der, bis zu dem Zeitpunkte dieser Bestimmung abgelaufenen Jahre erhöhte Rente zu sichern. II. Von zwei Personen gemeinschaftlich: 1) in der Art, daß die Rente mit dem Tode des zuerst oder 2) des zuletzt von ihnen Sterbenden aufhört, oder 3) mit dem Tode des zuerst Sterbenden sich auf die Hälfte ermäßigt, und daß endlich III. der ein Kapital Einzahlende sich die Befugniß sichern kann, dasselbe nach einer vorherigen Kündigung mit einer angemessenen Erhöhung zurückzufordern, falls er den Fälligkeitstermin erlebt.

Für andere Modificationen würden, wenn solche gewünscht werden sollten, die Bedingungen besonders zu verabreden sein, in allen Fällen aber bleibt es dem Renten-Empfänger anheim gestellt, halbjährliche Zahlungen der Rente zu bedingen.

Die Bank macht es einem Jeden möglich, unter vielfachen Combinationen einer Renten-Erwerbung grade diejenige zu wählen, welche er seinen individuellen Verhältnissen für die angemessenste erachtet und leistet endlich durch ihren bedeutenden Fonds und durch die Allerhöchst genehmigte Organisation ihrer Verwaltung die vollständigste Gewähr für die pünktliche Erfüllung der von ihr zu übernehmenden Verpflichtungen.

An einer solchen Anstalt hat es in den Preuß. Staaten bisher durchaus gemangelt. Bei den verschiedenen Verhältnissen des menschlichen Lebens, welche den Wunsch rechtfertigen, sich durch Aufopferung eines Kapitals eine höhere Einnahme von demselben für seine Lebenszeit zu verschaffen, als der gewöhnliche Zinsenertrag zu gewähren vermag, oder durch eine zeitweise Entbehrung eines Kapitals und eventuelle Verzichtleistung auf solches, sich dessen künftige Rückzahlung mit einer namhaften Erhöhung zu versichern,

darf die Gesellschaft daher hoffen, durch die Begründung der Bank einem wahren Zeitbedürfnis abgeholfen zu haben.

Die unterzeichnete Direction ladet demnach das Publikum hierdurch ein, von den Anerbietungen der Bank in den geeigneten Fällen Gebrauch zu machen. Dies kann zunächst in dem hiesigen Geschäftslokale derselben, in der Spandauerstraße No. 29 geschehen, in welchem gedruckte Exemplare des Geschäfts-Plans und Programms, so wie Antragsformulare unentgeltlich verabfolgt werden.

Die für den auswärtigen Geschäfts-Betrieb bestimmten Agenten der Bank werden noch besonders namhaft gemacht werden.

Der Herr **G. A. Schilling** in Strehlen hat die Agentur unseres Instituts übernommen, welches wir zur allgemeinen Kenntniß bringen und sich für die Einleitung der Geschäfte an ihn zu wenden erlauben.

Berlin den 15. März 1845.

## Direction der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

W. Brose. Brüstlein. Lütke. Magnus.  
Lobeck, General-Agent.

## Gute schwarze Dinte

in großen und kleinen Quantitäten ist zu haben bei  
Steinberg, Buchbinder.

Wohnhaft bei Hrn. Kaufmann Danke Ring No. 47.

## D f f e r t e.

Rothen und weißen Kleesaamen wie auch schönen Saamenlein vom Dom. Ober-Seichwitz und Coslau pro Scheffel 4 Rthlr. auch 4 Rthlr. 10 Sgr. empfiehlt zur geneigten Abnahme.

J. G. Fiebig in Strehlen.

## Katholische Kirche in Strehlen.

Vom 28. Dezember 1844 bis zum 28. Januar 1845 wurden getauft:

D. b. Büchner Bernhard Kiedel S. Paul Carl.  
D. Steinarb. Florian Stöhr S. Johann Carl.  
Heinrich. D. b. Schumacher Carl Koch T. Agnes  
Maria. D. b. Gerber Friedr. Wilh. Kaiser T.  
Johanna Emilie. D. b. Handschumacher Joseph  
Maier T. Anselma Nathalie.

## B e g r a b e n:

D. b. Glaser Aug. Krusche S. Friedrich Louis  
2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Monat Schlagfluß. D. Krämer Franz  
Schorsch in Borzendorf Ehefrau Josepha Hedwig  
geb. Spinde 53 J. Lungenschwindsucht.

Endlich ist der Winter verschwunden; die Befürchtungen aber, die wir vom Abschiede des vielen Schnees und Eises hegten, haben sich leider erfüllt; denn fast überall sind kleinere oder größere Beschädigungen der Straßen und Brücken vorgekommen. An der Oder selbst ist es bis unterhalb Brieg noch ziemlich abgelaufen; bei Dhlau aber wurden mehrere Brücken zerstört, und bei Breslau ist der Wasserschaden ungeheuer: das Wasser wuchs in wenigen Minuten viele Fuß, sprengte mehrere Dämme und trat in die Straßen der Stadt; das Eis thürmte sich bis an die Dächer einiger Häuser am Ufer, zerstörte die Mauer ums Sandstift, die Dombrücke und mehrere Häuser gänzlich, daß sie im Augenblick verschwanden. Auch einige Menschen sollen dabei umgekommen sein. — Die Oberschlesische Eisenbahn mußte wegen Durchbrüchen ihre Fahrten zum Theil einstellen, und die Wege waren recht eigentlich bodenlos, was das Beispiel der Brieg-Strehleener Post unter andern zeigte, die am 29. März 10 Stunden später in Strehlen ankam. In Strehlen war der Strinweg überschwemmt,